

# **Club der Tanzfreunde Zeven e.V.**

## **Satzung**

( Anlage zum Protokoll der Vorstandssitzung vom 06.10.2010 )

### **§ 1**

#### **Name, Sitz und Geschäftsjahr**

- 1.) Der Verein führt den Namen

**CLUB DER TANZFREUNDE ZEVEN e.V.**

und hat seinen Sitz in Zeven.

Er ist am 26.2.1966 gegründet und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Zeven eingetragen.

- 2.) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### **§ 2**

#### **Zweck**

- 1.) Der Verein hat folgenden Zweck:

Pflege und Förderung des Tanzsports und Erhaltung seines ideellen Charakters.

- 2.) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch das Angebot von regelmäßigen Trainingsabenden in Vorbereitung der Abnahme von Tanzsportabzeichen, sowie von öffentlichen Auftritten von Tanzformationen.

- 3.) Der Verein ist Mitglied des Landessportbundes e.V..

- 4.) Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

### **§ 3**

#### **Gemeinnützigkeit**

- 1.) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- 2.) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 3.) Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- 4.) Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereines fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- 4.a) Die Mitglieder des Vereins können für ihren Arbeits- oder Zeitaufwand (pauschal) Vergütungen erhalten. Der Umfang der Vergütungen darf nicht unangemessen hoch sein. Maßstab der Angemessenheit ist die Zielsetzung des Vereins.
- 5.) Zuwendungen an den Verein aus zweckgebundenen Mitteln des Landes, des Landessportbundes, des Niedersächsischen Landesfachverbandes für Tanzsport oder einer anderen Einrichtung oder Behörde dürfen nur für die vorgeschriebenen Zwecke Verwendung finden.

### **§ 4**

#### **Farben und Emblem**

- 1.) Die Farben des Vereins sind ROT - GOLD.

